

①²

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②¹ Anmeldenummer: 79101952.4

②² Anmeldetag: 15.06.79

⑤¹ Int. Cl.³: **E 04 C 2/54, B 32 B 15/08,**
E 04 C 2/26, E 04 H 1/14,
E 06 B 3/82

③⁰ Priorität: 16.06.78 AT 4386/78

④³ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 09.01.80
Patentblatt 80/1

⑥⁴ Benannte Vertragsstaaten: BE CH DE FR NL

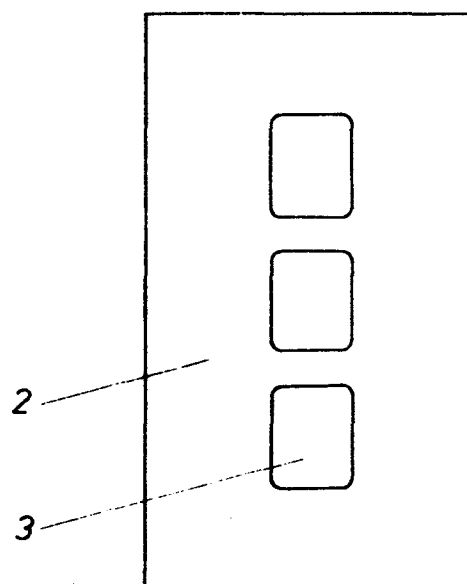
⑦¹ Anmelder: **Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG, Wohlebengasse 9, A-1041 Wien IV (AT)**

⑦² Erfinder: **Danek, Heinz, Ing., Ottensteinstrasse 85, D-2344 Maria Enzersdorf (DE)**
Erfinder: **Grumböck, Günther, Harllestrasse 1/6, D-2560 Berndorf (DE)**

⑦⁴ Vertreter: **Hain, Leonhard, Dipl.-Ing., Tal 18/IV, D-8000 München 2 (DE)**

⑤⁴ **Plattenelement für Wände, Türen u.dgl.**

⑤⁷ Ein Plattenelement für Wände, Türen, u. dgl. mit durchsichtigen Stellen (3) besteht aus einer Verbundsandwichplatte aus einem transparenten oder transluzenten Kern aus Kunststoff, wie z. B. Acryl- oder Polycarbonatglas, sowie einer beidseitigen Abdeckung mit Metallblech oder -Folie (2). Um in diesem Plattenelement auch Fenster od. dgl. durchsichtige bzw. durchscheinende Stellen (3) zu erhalten, ist diese Abdeckung, die zweckmässig aus Aluminium besteht, an diesen Stellen ausgespart.



EP 0 006 231 A1

1 Anmelder: Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG,
Braunau am Inn, Österreich

Titel: Plattenelement für Wände, Türen u.dgl.

5 Beschreibung

- Die Erfindung betrifft ein Plattenelement für Wände, Türen u.dgl. in Sandwichbauweise, welches herkömmliche Wände mit fixen Glasfenstern ersetzen kann, insbesondere
- 10 dort, wo diese Glasflächen besonders Beschädigungen ausgesetzt sind und daher häufig ausgetauscht werden müssen. So werden bei Telefonzellen große Glastafeln als Rahmenfüllungen von Wänden und Türen leicht eingetreten und die Verwendung von unzerbrechlichen Plattenfüllungen mit ein-
- 15 gesetzten kleinen Glasfenstern bringt erhebliche Kosten mit sich, weil die Glasscheiben in den Platten durch Rahmen gehalten und durch Gummileisten gedichtet werden müssen, auch dann, wenn sie an sich unzerbrechlich sind.
- 20 Die Erfindung vermeidet diese Nachteile dadurch, daß ein transparenter Kunststoffkern vorzugsweise beidseitig mit dünnen Metallblechen oder -folien beschichtet ist, wobei an den Stellen, wo Fenster vorgesehen sind, die Metallteile ausgenommen sind. Durch den Kunststoffkern
- 25 wird nicht nur die Transparenz der Fenster bewirkt, sondern er übernimmt auch eine tragende Funktion, die durch die undurchsichtigen Abdeckblechschichten noch verbessert wird, so daß eine derartige Platte nicht eingetreten wer-

1 den kann. Da der Kern aus einem Stück besteht, erübrigen
sich auch jegliche Befestigungs- und Dichtungsmaßnahmen
an den Fensterrändern. Darüberhinaus ergeben sich auch
praktisch keine Absätze oder vorstehenden Teile, wo-
5 durch eine glatte, leicht zu reinigende Oberfläche ent-
steht. Die Verwendung von Aluminium als Deckblech ermög-
licht es auch, dem Ganzen ein dekoratives und korrosions-
beständiges Aussehen zu verleihen, wobei obendrein die
gesamte Konstruktion ein sehr niedriges m^2 -Gewicht auf-
10 weist. Sie eignet sich daher nicht nur für Telefonzellen
und Anwendungen im Bauwesen, sondern auch für Fahrzeug-
aufbauten u.dgl.

Der Gegenstand der Erfindung ist in der Zeichnung bei-
15 spielsweise dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 ein solches Plattenelement in Draufsicht und
Fig. 2 ein solches Plattenelement im Querschnitt.

20 Wie man aus der Zeichnung ersehen kann, besteht das
Plattenelement aus einem transparenten oder transluzenten
(Milchglas) Kunststoffkern 1, der beidseitig von einer
Aluminiumfolie 2 abgedeckt ist, die aufgeschweißt oder
geklebt ist. Die Folien 2 haben an jenen Stellen, wo
25 Fenster gewünscht sind, Ausnehmungen 3, die durch Stanzen,
Schneiden od.dgl. vorzugsweise vor dem Zusammenfügen her-
gestellt werden, um sich ein späteres Ausschneiden der
Fenster zu ersparen. Diese Elemente werden dann in Rah-
men oder Skelettkonstruktionen z.B. bei Telefonzellen
30 eingesetzt und können in beliebigen Größen ausgeführt
werden.

Der Gegenstand der Erfindung ist auf das beschriebene
Ausführungsbeispiel nicht beschränkt. Die Metallbeschich-
35 tung kann auch nur auf einer Seite aufgebracht werden,
und es ist auch möglich, statt Kunststoffen wie Acryl-
oder Polykarbonat-Glas gewöhnliches Silikatglas zu ver-

- 1 wenden, wenn z.B. höhere Temperaturbeständigkeit oder Kratzfestigkeit verlangt wird.

1 Anmelder: Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG
 Wohllebengasse 9, Wien (Österreich)

 Titel: Plattenelement für Wände, Türen u.dgl.

5 Patentansprüche

1. Plattenelement für Wände, Türen u.dgl. in Sandwich-
bauweise, dadurch gekennzeichnet, daß ein transparenter
Kunststoffkern (1) vorzugsweise beidseitig mit dünnen
10 Metallblechen oder -folien (2) beschichtet ist, wobei
an den Stellen, wo Fenster (3) vorgesehen sind, die
Metallteile (2) ausgenommen sind.
2. Plattenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
15 net, daß die Metallteile aus Aluminium bestehen und der
Kunststoffkern aus Acryl- oder Polykarbonatglas.
3. Plattenelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch ge-
kennzeichnet, daß die Stärke des Kunststoffkerns
20 5 - 10 mm beträgt und die der deckenden Metallteile
0,05 - 0,2 mm.
4. Plattenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, daß es als Wand- oder Türfüll-
25 lung von Telefonzellen Verwendung findet.

1/1

Fig. 1

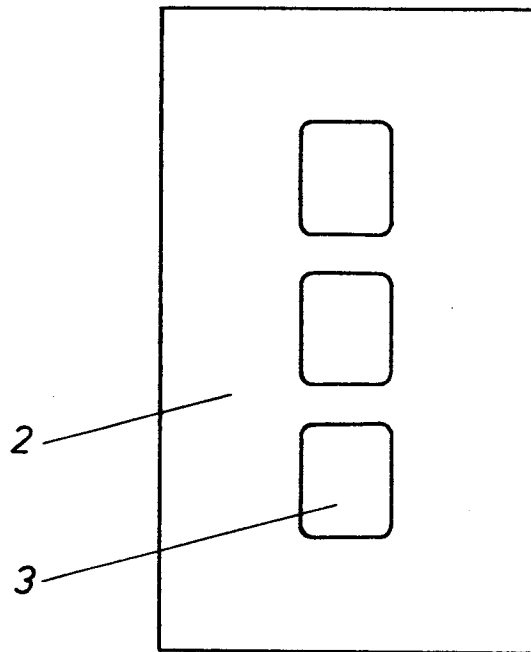
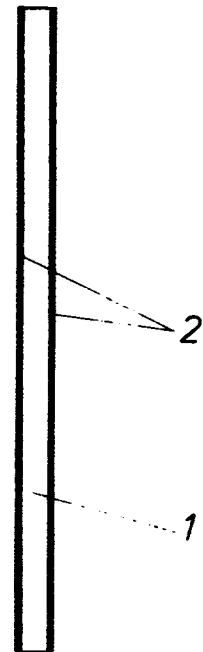


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			Klassifikation der Anmeldung (Int.Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>DE - A - 2 217 681</u> (GEBR. UHL KG) * Ansprüche 1 bis 3; Seite 3 vorletzter Absatz bis Seite 4; Fig. 1,2 * -- <u>AT - B - 260 554</u> (UNION CARBIDE) * Seite 7, Zeile 34 bis Seite 8, Zeile 8 * -- <u>CH - A - 567 051</u> (BADISCHE ANILIN- & SODA-FABRIK) * Spalte 4, Zeilen 16 bis 27; Spalte 1, Zeilen 67 bis 68 *	1,2 2,3 2	E 04 C 2/54 B 32 B 15/08 E 04 C 2/26 E 04 H 1/14 E 06 B 3/82
A	<u>DE - A - 2 303 524</u> (W. BAUMEISTER) * Ansprüche 1,2,6 *		RECHERCHIerte SACHGEBIETE (Int.Cl.) B 32 B 3/00 B 32 B 15/08 B 32 B 27/06 E 04 C 2/00 E 04 H 1/14 F 06 B 3/00
A	<u>DE - A - 1 659 022</u> (GEBRÜDER APPRICH KG) * Anspruch 1 *		KATEGORIE DER GENANNTEn DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 12-09-1979	Prüfer PAETZEL